

Erläuterungen zur Finanzplanung 2008 bis 2012

Die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2010 bis 2012 basieren auf Schätzungen des Amtes für Finanzen, Zuarbeiten von Fachämtern und den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) vom 08.10.2008.

Die Haushalts- und Finanzplanung ab dem Jahr 2009 berücksichtigt die Auswirkungen der Kreisgebietsreform und den damit verbundenen Aufgabenwegfall.

Grundlage für die Finanzplanung ist weiterhin das Haushaltssicherungskonzept sowie die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes – Beschlüsse des Stadtrates vom 24.02.2005 und 15.02.2007 sowie weitere Stadtratsbeschlüsse.

Verwaltungshaushalt

E i n n a h m e n

Gruppierung Bezeichnung

000, 001	Grundsteuer	Bei den zu erwartenden Einnahmen wurden im Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012 die derzeit geltenden Hebesätze in Höhe von 300 v. H. bei der Grundsteuer A und 450 v. H. bei der Grundsteuer B zugrunde gelegt. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zum Dauerleerstand vom April 2007 wurde mit einer größeren Anzahl von Erlassanträgen und damit zurückgehenden Einnahmen 2008 gerechnet, die aber nicht so hoch wie erwartet aufgefallen sind. Die Planung 2009 und Folgejahre wurde entsprechend angepasst.
003	Gewerbsteuer	Die geplanten Einnahmen 2009 basieren auf der bisherigen Finanzplanung bzw. sind vorsichtige Schätzungen aufgrund der Finanzkrise. Das hohe AO-Soll 2008 kann nicht Maßstab für die Planung 2009 sein. Die Steigerungen in den Folgejahren wurden anhand der Orientierungswerte des SMI vorgenommen.
010, 012	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	Grundlage für den Haushaltsansatz 2009 sind die Orientierungsdaten des SMF vom 04.12.2008. Für die Folgejahre wurden die Orientierungswerte des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) vom 08.10.2008 verwandt. Abstriche wurden bei der Einnahmeerwartung aufgrund der neuen Verteilerschlüssel ab 2009 vorgenommen.
041	allgemeine Schlüsselzuweisungen	Grundlage für den Haushaltsansatz 2009 sind hier ebenfalls die Orientierungswerte des SMF vom 04.12.2008. In den Jahren 2010 bis 2012 sind Steigerungen in den Orientierungswerten für die Finanzplanung des SMI vom 08.10.2008 gegenüber 2008 in Höhe von 5,2 % bis 6,8 % vorgesehen. Hierbei müssen aber die Auswirkungen der Kreisgebietsneugliederung beachtet werden. Die Stadt Zwickau hat ihren Status als kreisfreie Stadt verloren und er-

hält ab 2009 Schlüsselzuweisungen aus dem „Topf“ der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen 2008 werden die Schlüsselzuweisungen 2010 bedeutend geringer ausfallen. Entsprechend eigenen Schätzungen werden

2010	35 Mio €
2011	46 Mio €
2012	46 Mio €

erwartet. In den Jahren 2011 und 2012 wurden diesen Schätzungen die vorzunehmenden Entnahmen aus der Vorsorgepauschale in Höhe von jeweils 971 T€ gegenübergerechnet (sh. auch Gruppierung 28)

05, 06 sonstige allgemeine Zuweisungen

Hierbei handelt es sich um den Ausgleich für übertragene Aufgaben (Mehrbelastungsausgleich). Auch hier verringern sich ab dem Jahr 2009 infolge des Verlustes der Kreisfreiheit die Einnahmen und betragen nur noch 895 T€. In den Jahren 2009 und 2010 erhält die Stadt Zwickau eine Vorsorgepauschale. Dafür wurden 2009 3.460 T€ und 2010 1.395 € veranschlagt. Des Weiteren erhält die Stadt Zwickau ab 2009 eine Bedarfzuweisung für Schlüsselzuweisungsverluste durch den Verlust der Kreisfreiheit. Diese beträgt 2009 bis 2011 273 T€ jährlich und 2012 239 T€

09 Zuweisungen vom Land SBG II – Hartz IV

Es handelt sich hierbei um die Weitergabe der Sonderergänzungszuweisungen des Bundes und der Wohngeldentlastung in Folge der Einführung von Hartz IV. Diese Einnahmen entfallen aufgrund des Verlustes der Kreisfreiheit vollständig.

10, 11, 12 Gebühren und ähnliche Entgelte

Durch die Ausgliederung von Kreisaufgaben ist ab dem Jahr 2009 mit erheblich weniger Einnahmen zu rechnen. Im Jahr 2009 sind noch einmalig Abfallgebühren in Höhe von 780 T€ für erbrachte Leistungen 2008 veranschlagt.

Für die bei der Stadt Zwickau verbleibenden Gebühren und Entgelte wurde eine Steigerung von jährlich 2 % in den Jahren 2010 bis 2012 angenommen.

13, 14, 15 Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Auch hier muss wie bei den Gebühren und Entgelten infolge der Kreisgebietsneugliederung mit erheblichen Mindereinnahmen gerechnet werden. Andererseits erhält die Stadt Zwickau Mieteinnahmen vom Landkreis Zwickau für die Vermietung von Teilen des Verwaltungszentrums. Einmalig sind in 2009 Einnahmen von der GGZ aus restitutionsbehafteten Objekten in Höhe von 900 T€, die überwiegend für Sanierungsmaßnahmen an diesen Gebäuden eingesetzt werden sollen. Bei den Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten usw. wurde von einer Steigerung der Einnahmen von jährlich 2 % ausgegangen.

160 – 163	Erstattung von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden	<p>Die Erstattungen von Bund, Land usw. verringern sich durch den Verlust der Kreisfreiheit ebenfalls erheblich. Bei der Planung der Einnahmen wurde ein Ausgleich für das der ARGE zur Verfügung gestellte Personal und Betriebskostenerstattung durch den neuen Landkreis für die Nutzung des Verwaltungszentrums eingerechnet.</p> <p>Weiterhin wurden 2009 829 T€ Betriebskostenerstattungen vom Landkreis für die Berufsschulen veranschlagt. Diese entfallen in den Folgejahren unter der Voraussetzung, dass diese Kosten direkt vom Landkreis an die Versorgungsträger gezahlt werden.</p>
164 – 168	Erstattungen von Übrigen Bereichen	<p>Diese Position beinhaltet u. a. den Lastenausgleich nach § 28 FAG, der vom Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) gezahlt wird. Dieser Lastenausgleich entfällt mit dem Verlust der Kreisfreiheit ab dem Jahr 2009.</p>
171	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	<p>Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land entfallen durch den Wegfall der Kreisaufgaben ebenfalls Einnahmen. Neu hinzugekommen sind 2009 Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr. Diese wurden bisher direkt an die Verkehrsunternehmen gezahlt. Bei dieser Position wurde mit einer jährlichen Steigerung von 2 % gerechnet.</p>
170, 172 – 178	Zuweisungen und Zuschüsse vom übrigen Bereich	<p>Ab dem Jahr 2009 wurden jährliche Einnahmen vom Landkreis zur Mitfinanzierung des ÖPNV unterstellt (2009 1,6 Mio € und ab 2010 2 Mio € jährlich).</p>
191	Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	<p>Ab dem Jahr 2009 entfällt diese Einnahmeposition durch den Verlust der Kreisfreiheit. Die veranschlagten Einnahmen 2009 sind Zahlungen für den Dezember 2008.</p>
20 – 26	sonstige Finanzeinnahmen	<p>In diesen Gruppierungen sind vor allem Buß- und Verwargelder, Konzessionsabgaben sowie Kostenersätze enthalten.</p> <p>Infolge der derzeit guten Liquidität des Haushaltes kann hier mit erheblichen Einnahmen aus Termin- und Festgeldanlagen gerechnet werden. Eine Gewinnausschüttung der Sparkasse ist in den nächsten Jahren nicht gesichert und wurde im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2012 nicht eingerechnet.</p>
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	<p>Der Verwaltungshaushalt 2009 enthält eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 8.676 T€, davon 8.576 T€ zur Deckung des Fehlbetrages und 100 T€ zur Finanzierung des Zuschusses an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH.</p>

Im Jahr 2009 beträgt die Zuführung 13.220 T€. Diese Zuführung ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erforderlich, da im Jahr 2010 aufgrund der hohen Steuerkraft in 2008 mit erheblich geringeren Schlüsselzuweisungen gerechnet werden muss.

In den Jahren 2011 und 2012 ist neben dem Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2011 auch eine Zuführung aus der Rücklage aus der Auflösung der Vorsorgepauschale in Höhe von jeweils 971 T€ vorgesehen. Die in 2009 und 2010 anzulegende Vorsorgepauschale soll in den Jahren 2011 bis 2015 in jeweils gleicher Höhe aufgelöst werden.

A u s g a b e n

40 – 47	Personalausgaben	Bei der Planung der Personalausgaben ab dem Jahr 2009 wurde der Aufgabenübergang infolge der Kreisgebietsneugliederung berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind lineare Tarifierhöhungen von jährlich 2 %, die Steigerung der KVS-Umlage, die Ost-Westangleichung im Jahr 2010 sowie die Wiederbesetzung von Stellen nach Abgang durch Freizeitphase der Altersteilzeit im Umfang von 50 %.
50 – 668	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind ebenfalls die Auswirkungen der Kreisgebietsreform berücksichtigt. Bei Energie-, Heizungs- und Kraftstoffkosten wurde eine 25 %ige Steigerung gegenüber 2008 berücksichtigt. Einmalige Aufwendungen 2009 (Rückbau und Sanierung von restitutionsbehafteten Grundstücken – 650 T€) und Restleistung der Leistungsvergütung der Müllabfuhr (275 T€) wurden nur 2009 geplant. Ab 2011 wurden die jährlichen Aufwendungen um jeweils 1 % gesteigert.
69	aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	In dieser Gruppierung enthalten sind die Leistungsbeiträge der Kommune an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Ab dem Jahr 2009 entfallen diese Kosten für die Stadt Zwickau.
70, 71	Zuweisungen und Zuschüsse	Die Berechnung der Zuweisungen und Zuschüsse an städtische Beteiligungen erfolgte auf der Grundlage des HSK bzw. abweichender Stadtratsbeschlüsse (Theater Plauen-Zwickau gGmbH). In dieser Gruppierung ist auch der Zuschuss an die BFZ zur Finanzierung des Kombi-Lohn-Modells in Höhe von 1.350 T€ enthalten. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sondervermögen ist eine einmalige Erhöhung des Zuschusses an die Stadtwerke Zwickau Holding GmbH in Höhe von 1,9 Mio € im Jahr 2009 enthalten. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an übrige Bereiche sind u. a. die Zuweisungen an Kindertagesstätten

		enthalten, hier wurde eine jährliche Steigerung von 2 % angenommen.
73 – 79	soziale Leistungen	Bei den sozialen Leistungen wurde ab dem Jahr 2009 ebenfalls der Aufgabenübergang zum Landkreis eingerechnet. Es verbleiben hier nur noch geringfügige Ausgaben bei der Stadt Zwickau.
80	Zinsausgaben	Da keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden sich die Zinsausgaben jährlich um ca. 350 T€ verringern. Durch die Veräußerung von 3.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten der GGZ und der daraus dem städtischen Haushalt zugeflossenen 30 Mio. € zur Deckung der Fehlbeträge hat sich die Liquidität wesentlich verbessert, so dass im Finanzplanungszeitraum keine Kassenkreditzinsen geplant wurden.
81	Gewerbesteuerumlage	Die Gewerbesteuerumlage beträgt 2009 32 v. H. und ab 2010 35 v. H. Entsprechend der erwarteten Gewerbesteuer-einnahmen wurde in den Jahren 2009 bis 2012 auch die Gewerbesteuerumlage geplant.
82, 83	allgemeine Zuweisungen und Umlagen	In diesen Gruppierungen sind die Umlagen an den Kommunalen Sozialverband (nur 2008), den Kulturraum, der Rechtsträgeranteil für die Theater Plauen-Zwickau gGmbH und die Kreisumlage (ab 2009) enthalten. Alle Umlagen sind steuerkraftabhängig. Es wurde von einer Kreisumlage in Höhe von je 27.586 T€ für die Jahre 2009 bis 2012 ausgegangen.
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde in Höhe der Pflichtzuführung (Kredittilgung, kreditähnliche Rechtsgeschäfte) veranschlagt. Des Weiteren wurden die Zuführung an die allgemeine Rücklage zur Sicherung der Bürgschaft für das Schloss Osterstein und die Zuführung der Miete für das Theater bis zum Jahr 2009 sowie die Zuführung der Mittel der Vorsorgepauschale 2009 und 2010 berücksichtigt. Im Jahr 2012 ist erstmalig eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 288 T€ vorgesehen.

Vermögenshaushalt

E i n n a h m e n

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	Siehe Zuführung zum Vermögenshaushalt Gruppe 86.
----	-----------------------------------	--

31	Entnahme aus Rücklagen	<p>Im Finanzplanungszeitraum ist in 2009 eine Rücklagenentnahme zur Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.576 T€ sowie zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes, insbesondere zur Sanierung des RAW-Geländes, von Schulen, des Rathauses und für Maßnahmen aus der Anschubfinanzierung in Höhe von 18.181 T€ vorgesehen.</p> <p>Die Entnahme aus der Rücklage 2010 ist in Höhe von 13.220 T€ zur Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt und 4.336 T€ für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes, insbesondere zur Finanzierung von Maßnahmen der Anschubfinanzierung und des Rathauses, vorgesehen.</p> <p>Die Rücklagenentnahme 2011 ist ebenfalls zur Finanzierung des Fehlbetrages des Verwaltungshaushaltes (1.274 T€) und zur Finanzierung von Maßnahmen der Anschubfinanzierung vorgesehen. Die Entnahme aus der Sonderrücklage beinhaltet die schrittweise Auflösung der in 2009 und 2010 anzulegenden Vorsorgerücklage.</p>						
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und Kapitaleinlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Sachen des Anlagevermögens	<p>Wesentliche Einnahmepositionen in diesen Gruppierungen sind die Grundstückserlöse sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Beteiligungen. Im Jahr 2010 sind 6.340 T€ Einnahmen aus den von der GGZ erzielten Einnahmen aus dem Verkauf der 3.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten zur Finanzierung städtischer Bauvorhaben veranschlagt.</p>						
360, 361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Bund und Land	<p>Ausgehend von den im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen wurden die möglichen Zuweisungen von Bund und Land ermittelt. Für einige Maßnahmen liegen bereits Bewilligungsbescheide vor. Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden im Jahr 2009 mit 5.682 T€ veranschlagt, hinzu kommt eine Investpauschale in Höhe von 1.450 T€. Die Zahlung einer Investpauschale erfolgt letztmalig 2009. In den Folgejahren sind</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">2010</td> <td>5.750 T€</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>7.560 T€ und</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>7.560 T€ veranschlagt.</td> </tr> </table>	2010	5.750 T€	2011	7.560 T€ und	2012	7.560 T€ veranschlagt.
2010	5.750 T€							
2011	7.560 T€ und							
2012	7.560 T€ veranschlagt.							

Ausgaben

91	Zuführung an Rücklagen	<p>In den Jahren 2009 bis 2012 sind Rücklagenzuführungen zur Sicherung der Bürgschaft Schloss Osterstein und bis 2009 zum Depot Verwaltungszentrum und in den Jahren 2010 bis 2012 die Rückführung der entnommenen Mittel zur Vorfinanzierung der Sanierung des RAW-Geländes vorgesehen.</p> <p>Des Weiteren sind in den Jahren 2009 und 2010 Zuführungen zur Sonderrücklage zur Bildung eines Vorsorgefonds in Höhe von 3.932 T€ bzw. 1.626 T€ vorgesehen.</p>
----	------------------------	---

930 Erwerb von Beteiligungen,
Kapitaleinlagen

932, 933 Erwerb und Leasing von
Grundstücken

935, 936 Erwerb und Leasing von
beweglichen Sachen des
Anlagevermögens

94, 95, 96 Baumaßnahmen

985 – 988 Zuweisungen und
Zuschüsse an
übrige Bereiche

Die Ausgaben dieser Gruppierungen sind im Investitionsprogramm einzeln dargestellt. Der tatsächliche Investitionsbedarf ist wesentlich höher, musste jedoch dem zu erwartenden Einnahmenvolumen angepasst werden.